

Auszug
aus dem Protokoll der Landessynode
der Evangelischen Kirche im Rheinland
vom 8. Januar 2013

Initiativanträge

Initiativantrag der Synodalen Federschmidt (54) betr. Evaluation und Optimierung der Prozesse bei der Einführung des „Neuen Kirchlichen Finanzwesens“ (NKF) in der Evangelischen Kirche im Rheinland

Beschluss 9:

Der Initiativantrag der Synodalen Federschmidt (54) betr. Evaluation und Optimierung der Prozesse bei der Einführung des „Neuen Kirchlichen Finanzwesens“ (NKF) in der Evangelischen Kirche im Rheinland wird an den Finanzausschuss (VI) und den Innerkirchlichen Ausschuss (IV) überwiesen.

(Einstimmig)

Der Initiativantrag hat folgenden Wortlaut:

Bereits im März 2011 begannen die ersten Arbeiten für die Umsteller 2012 (10 von 38 Kirchenkreisen). Zum Beginn des Jahres 2012 begannen die Umstellungsvorbereitungen für die Umsteller 2013 (10 von 38 Kirchenkreisen).

Seit Beginn der Umstellung gibt es zunehmend zum Teil massive Probleme trotz Begleitung durch das NKF-Team, die einer Nachsteuerung bedürfen, bevor weitere Kirchenkreise umgestellt werden. Die Erfahrungen mit dem Umstellungsprozess 2012 und die ersten Praxiserfahrungen machen einen Handlungsbedarf deutlich, der zu folgendem Antrag an die Landessynode führt:

Die Landessynode möge beschließen:

- a) I. Die für das Jahr 2013 vorgesehenen Vorbereitungen für die Umsteller 2014 werden zur Evaluation und zur Optimierung von Prozessen und Verfahren aus der Umstellung der Umsteller 2012 und 2013 genutzt.
- II. Die für das Jahr 2014 vorgesehenen Umstellungen werden um ein Jahr verschoben.

- b) Die Kirchenleitung wird beauftragt,
- I. die Erfahrungen der Umstellungsprozesse der Umsteller 2012 und 2013 auszuwerten und zu optimieren. Dabei ist insbesondere die personelle Ausstattung des NKF-Teams zu überprüfen und durch geeignete Maßnahmen zu optimieren. Der Landessynode 2014 ist ein Bericht mit Vorschlägen zur Entscheidung vorzulegen, die eine reibungslosere Umstellung für die dann noch verbleibenden Kirchenkreise sicherstellen. Es soll auch ausgewertet werden, wo und in welchem Umfang die Umstellung auf NKF in den Kirchenkreisen dauerhaft zu einer Erhöhung des Personalbedarfs führt.
 - II. die durch die Veränderung des Zeitplans der Umstellung (s. a II) freierwerdenden Kapazitäten im NKF-Team sind zur Verbesserung der Begleitung der Umsteller 2012 und 2013 und bei der Qualitätssicherung des Programms MACH einzusetzen. Bedingt durch Probleme beim Programm MACH können zurzeit diverse Auswertungen, aber auch die Haushaltplanungen nicht ordnungsgemäß vorgenommen werden. Damit wird den Leitungsorganen die Möglichkeit der Steuerung genommen.
Es steht zu befürchten, dass dadurch Vermögensschäden bei den Umstellern entstanden sind. Der Landessynode 2014 ist zu berichten.
 - III. die Verordnung über das Kirchliche Finanzwesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland (KF-Verordnung – KF-VO) ist in ihren Regelungen im Hinblick auf die gewünschte Transparenz und Übersichtlichkeit für die Leitungsorgane kritisch zu überprüfen. Ziel soll auch sein, die Abweichungen von der kaufmännischen Buchführung darzustellen und zu begründen bzw. zu überprüfen, ob eine Anwendung des Handelsrechts nicht eine Vereinfachung darstellt. Dabei ist auch zu evaluieren, ob durch das auf kirchliche Besonderheiten abgestellte System eine grundsätzliche Fehleranfälligkeit und ein Mehraufwand generiert wird.
 - IV. eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Ständigen Finanzausschusses, des Ständigen Ausschusses für Kirchenordnung- und Rechtsfragen, des Ständigen Innerkirchlichen Ausschusses, sachkundigen Mitarbeitenden aus Kirchenverwaltung und Diakonie und Vertretern der Anwender (Kirchmeister oder Vorsitzende), sowie Vertreter der Lenkungsgruppe einzusetzen.
Diese Arbeitsgruppe soll nicht nur den vorstehenden Prozess begleiten, sondern auch alle weiteren Änderungen der KF-VO erarbeiten und beraten, und damit qualitätssichernd dem zuständigen Dezernat zur Seite stehen.

V. bei jeder Änderung der KF-VO kritisch zu überprüfen, ob der Verwaltungsaufwand, der durch die Änderung entsteht, in einem vertretbaren Verhältnis zu den zusätzlichen Erkenntnissen aus der Änderung steht.

VI. zu überprüfen, ob der grundsätzliche Zeitplan der Umstellung trotz der beantragten Korrekturen/Optimierungen eingehalten werden kann, um im Jahr 2015 alle Umstellungen vorzunehmen, so dass durch Änderung des Zeitplanes (s. a. II) keine zusätzlichen Kosten für das Projekt entstehen.

Begründung:

Die Umsteller 2012 haben in der eigentlichen Umstellungsphase, aber gerade in der Phase des ersten Jahres, erhebliche und massive Probleme, trotz Begleitung durch das NKF-Team, in der Umstellungsbegleitung feststellen müssen.

Diese sind in drei Ebenen zu finden:

1. Umstellungsplanung:

Eine Begleitung durch eine Beraterin oder einen Berater des NKF-Teams findet nur in den ersten zwei Monaten des Echtbetriebs statt. Anschließend besteht die Möglichkeit, telefonisch oder schriftlich Anfragen an das NKF-Team zu stellen. Hier ist festzustellen, dass die Beantwortung nicht immer zeitnah und qualifiziert erfolgen kann. Teilweise wurden Auskünfte gegeben, nach denen eine Abarbeitung in den Dienststellen erfolgte, kurz danach wurde die Auskunft korrigiert, da andere /neue Erkenntnisse vorlagen. Dadurch entstanden Fehler und ein Mehraufwand in den Dienststellen. Eine Verstärkung des NKF-Teams ist geboten.

Zur Verbesserung der Antwortzeit ist daher überhaupt eine personelle Ausstattung in der „Soll-Stärke“ erforderlich. Diese Mitarbeitenden müssen eingearbeitet und mit den kirchlichen Besonderheiten vertraut gemacht werden. Nur so kann eine gute und verlässliche Beratungsqualität erzielt und gesichert werden. Durch eine solche Beratungsleistung steigen das Vertrauen und die Akzeptanz des NKF-Prozesses bei den Mitarbeitenden in den Kirchenkreisen deutlich.

2. Software:

Im laufenden Umstellungsprozess läuft das Programm MACH noch nicht störungsfrei. So gibt es neben Performance-Problemen (*Siehe Beschwerden der Kirchenkreise Aachen vom 06.12.2012 und Jülich vom 23.11.2012 sowie*

Rundschreiben des Landeskirchenamtes vom 18.12.2012; Az: 90-13-5) immer wieder auch fehlerhafte Auswertungen und sogenannte „bugs“.

Aufgrund der aus daten- und programmtechnischen Gründen noch ausstehenden Eröffnungsbilanzen sind keine Monatsabschlüsse zur Auswertung der aktuellen Haushaltssituation möglich. Es drohen gegebenenfalls Vermögensschäden, die nicht zu verantworten sind. Die Leitungsgremien können ihre Finanzverantwortung nicht angemessen wahrnehmen. Teilweise sind die Auswertungen, die möglich sind, nicht fehlerfrei, so dass eine zusätzliche Qualitätssicherung durchgeführt werden muss, damit die Auswertungen plausibel sind.

Zum Teil sind Programmfunktionen nicht verfügbar, z.B. Zinsverteilung, die für die Abschlussarbeiten unerlässlich sind.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen:

- a) Die KF-VO als Grundlage des Handelns für das NKF-Team, aber auch für die Programmierer der MACH wird im laufenden Prozess teilweise sehr grundsätzlich geändert. Diese Veränderungen generieren neue Anforderungen, die im laufenden Betrieb sowohl im NKF-Team als auch auf der kreiskirchlichen Ebene zu Veränderungen, teilweise zu doppelter Arbeit führen.

Die zeitlichen Kapazitäten sind dabei auf keiner der Ebenen für eine qualitative und quantitative gute Umsetzung vorhanden.

Teilweise müssen die Projektplanungen verändert werden.

Durch die für den 15. Januar 2013 angekündigte Änderung der KF-VO müssen sämtliche Grundstücke der bis zu diesem Datum ca. 20 Umstellerkirchenkreise neu bewertet werden. Es ist davon auszugehen, dass einschl. aller Arbeiten bis zu einer Stunde Arbeitszeit je Grundstück aufgewandt werden muss. Dies führt gesamtlich zu einem Aufwand von bis zu 180.000 €.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass zunächst eine Konsolidierung der Umsteller 2012, 2013, bei der MACH und beim zentralen NKF-Team stattfindet, damit die Umsetzungen der Veränderungen überhaupt durchgeführt und überprüft werden können.

- b) Es soll verhindert werden, dass das auf kirchliche Besonderheiten abgestellte System nicht in der Ausführung (durch MACH) aufgrund der hohen Komplexität überfrachtet wird. Damit wäre eine Fehleranfälligkeit

im System begründet und Vermögensschäden sind ggf. nicht auszu-schließen.

Nur so kann sichergestellt werden, dass bei den weiteren Umstellern 2014 und 2015 nicht Folgefehler implementiert werden. Dadurch können die Umstellungen in diesen Kirchenkreisen dann wesentlich reibungsloser laufen.

- c) Eine Arbeitsgruppe, wie vorgeschlagen, kann das zuständige Dezernat bei der Bearbeitung der KF-VO unterstützen, da so Erkenntnisse aus anderen Bereichen, auch aus der Mittelebene, bei der Be- bzw. Überarbeitung der KF-VO aufgenommen und eingearbeitet werden könnten und Nachsteuerungsbedarf und damit zusätzlicher Aufwand in den Verwaltungen vermindert werden kann.

Durch die Veränderung des Zeitplans können die nötigen Ressourcen frei werden und so die Qualität im Projekt NKF deutlich verbessern.

Das Ziel, ein hochwertiges und aussagekräftiges Finanzwesen mit deutlich verbesserten Steuerungselementen für die Leitungsorgane unter hoher Akzeptanz bei den Mitarbeitenden der Gemeinden und Kirchenkreise aufzubauen und zu etablieren, kann dadurch erreicht werden. Ein „Weitermachen wie bisher“ gefährdet den gesamten Zeitplan und die Erreichung des Ziels nachhaltig.

Die Einhaltung des Zeitplanes könnte dadurch erreicht werden, dass die Einführung von NKF bei den Umstellern 2014 gemeinsam mit den Umstellern 2015 durch das dann in qualitativer und quantitativer Hinsicht angemessen ausgestattete NKF-Team und ein Netzwerk von bereits umgestellten Kirchenkreisen deutlich besser unterstützt werden kann. Dies würde helfen, die Kosten im vertretbaren Rahmen zu halten. Eine Verteuerung des Projektes für alle Ebenen könnte so vermieden werden.

Wir bitten um Zustimmung und Beratung dieses Antrages auf der Landessynode 2013.

(Die Synodale Federschmidt (54) und 29 weitere Unterschriften.)